

Stadt Burgdorf Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Michael Rheinhardt

- über Ratspost -

Stadtrat

Michael Kugel

Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 18
Tel.: 05136/898-111
Fax: 05136/898-4111
E-Mail: kugel@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

06.06.2013

Dritte Kraft in Krippengruppen in Burgdorf

Sehr geehrter Herr Rheinhardt,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage in obiger Angelegenheit bestätige ich. Der vom Rat in dessen Sitzung am 13.12.2012 beschlossene Prüfauftrag ist noch nicht gänzlich abgearbeitet. Es ist beabsichtigt, eine Beschlussvorlage zu fertigen, die der Jugendhilfeausschuss in seiner ersten Sitzung nach den Sommerferien (16.09.2013) beraten soll. Nachfolgend sollen nach derzeitiger Planung der Verwaltungsausschuss und der Rat jeweils in der Oktobersitzung mit der Angelegenheit befasst werden.

Die Thematik „Dritte Kraft in Krippengruppen“ muss allerdings vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt zwingend im Zusammenhang mit der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen beraten und beschlossen werden. Zusätzliches Personal in Krippengruppen kann nach meiner Auffassung nur dann beschäftigt werden, wenn diese zusätzliche Leistung vollständig über die von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu zahlenden Benutzungsgebühren finanziert wird.

Insofern muss eine zweite Vorlage gefertigt werden, die sich mit der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten befasst. Diese soll aus zwei Gründen ohnehin überarbeitet werden. Zum einen ist beabsichtigt, den Anteil der von den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten getragenen Anteil an den Gesamtkosten bezüglich der Kindertageseinrichtungen von derzeit ca. 12 bis 13 Prozent in eine angemessenere Größenordnung zu bringen, zum anderen soll künftig jede Stunde der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung mit der gleichen Gebühr belegt werden.

Die von Ihnen gestellten Fragen werden mit den für die Septembersitzung des Jugendhilfeausschusses zu fertigenden Vorlagen beantwortet.

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55

Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1

Rathaus III, Spittaplatz 4

Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27

Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0

Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf

BLZ 251 513 71

Konto-Nr. 15 859

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

SWIFT-BIC: NOLADE21BUF

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo. und Di.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 06.06.2013

Nach derzeitigem Kenntnisstand können folgende Informationen, die noch aktualisiert werden sollen, gegeben werden:

Es gibt kein einheitliches Bild. In der Mehrzahl der Kommunen werden dritte Kräfte beschäftigt, und zwar im Wesentlichen zur Abdeckung der Mittagszeiten. Einige Kommunen beschäftigen keine Drittkräfte, andere - insbesondere die Stadt Hannover - streben dieses allerdings an. In der Stadt Hannover soll ein Konzept stufenweise umgesetzt werden. So sollen im August d. Jhrs. in den ersten 27 Kitas dritte Kräfte ihre Arbeit aufnehmen, danach sollen bis zum Jahr 2019 jeden August jeweils bis zu 30 weitere Krippengruppen eine Drittkraft bekommen. Die Endstufe ist danach im Jahre 2020 erreicht.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand haben lediglich drei Kommunen wegen der Beschäftigung von Drittkräften eine Gebührenanpassung vorgenommen, alle anderen finanzieren diese zusätzliche, freiwillige Leistung über den Gesamthaushalt bzw. aus den Gesamtdeckungsmitteln.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und dieses Antwortschreiben dem gesamten Rat mittels Informationsvorlage zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

(Philipps)